

Hinweise für Wohnungsbewerber

Sehr geehrte Wohnungsbewerberin,
sehr geehrter Wohnungsbewerber,

die Stadt Ginsheim-Gustavsburg verfügt momentan über ca. 810 Wohnungen (davon 274 öffentlich geförderte), die sich im Besitz der Kommunalen Wohnungsgesellschaft befinden. Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen sind Dreizimmerwohnungen und rund ein Viertel Zweizimmerwohnungen. Der Rest entfällt auf Ein- und Vierzimmerwohnungen.

Von insgesamt derzeit **ca. 600** Wohnungsbewerbungen können jährlich etwa 40 erfolgreich vermittelt werden. Aus diesem Grund existieren zum Teil sehr lange Wartezeiten. Die Vergabe des als **öffentlich gefördert geltenden Wohnraums** (sog. Sozialwohnungen) ist bezüglich der Wohnungsgröße an gesetzliche Auflagen gebunden. Wir bitten Sie, bei Ausfertigung Ihres Antrages folgendes zu beachten:

Die Regelwohnfläche beträgt für

- eine Person 50 m², (**bereinigtes Jahreseinkommen 16.351,00 €**)
- zwei Personen 60 m² bzw. eine Zweizimmerwohnung (**EK: 24.807,00 €**)
- drei Personen 72 m² bzw. eine Dreizimmerwohnung (**EK: 30.446,00 €**)
- jede weitere Person zusätzlich 12 m² bzw. ein Zimmer.

Sollten Ihrerseits abweichende Vorstellungen bezüglich der Wohnungsgröße bestehen, so machen wir Sie auf das bestehende Angebot an frei finanzierten Wohnungen aufmerksam. Für Bewerber mit besonderem Wohnraumbedarf, wie zum Beispiel Schwangere, Alleinerziehende und Schwerbehinderte, bietet die Stadt gerne ihre Dienstleistungen im Bereich der Wohnungsvermittlung an.

Damit Ihre Bewerbung auch über einen längeren Zeitraum Berücksichtigung finden kann, ist es notwendig, dass Sie uns **mindestens einmal jährlich** aktuelle Einkommensunterlagen zukommen lassen. Einschneidende Veränderungen, wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, Verlust/Wechsel des Arbeitsplatzes oder ein anstehender Umzug, teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Puttnins-von Trotha
Bürgermeister